

Die / der Kreisvorsitzende und ihre/seine Aufgaben

Weisungsrechte

- Die /der Vorsitzende der Kreisgruppe / des Kreisverbandes (im folgenden kurz Vorsitzender genannt) hat allgemeine Weisungsrechte gegenüber allen Mitgliedern auf Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften, gegenüber den Vorstandsmitgliedern und der Mitgliederversammlung auf Einhaltung des rechtlichen und satzungsgemäßen Rahmens bei Beschlüßvorlagen.
- Als Sitzungsleiter der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen hat er spezielle Weisungsrechte im Sinne der Ausübung des Hausrechts.

Geschäftsführungsaufgaben

- Er nimmt Geschäftsführungsaufgaben wahr, wie Einladung zu Sitzungen, Vorbereitung der Tagesordnung, Überwachung und Umsetzung von Beschlüssen, Erarbeitung von Konzepten zur Aufbau- und Ablauforganisation der Kreisgruppe/verbandes.
- Er vertritt die Kreisgruppe / den Kreisverband stets allein, ansonsten wird die Kreisgruppe / der Kreisverband jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten.
- Er hat die Vollmacht der Bankkonten und ggf. des Postschließfachs.
- Er verwahrt die Schlüssel der Geschäftsstelle, Vereinsheims o.ä.
- Er führt die Evidenz sämtlicher Mitglieder sowie der Nachbarschaften.

Sonstige Aufgaben

- Er wirbt neue Mitglieder an (Neuankömmlinge), übernimmt ihre Beitrittserklärungen und leitet diese an die Geschäftsstelle des Landesverbandes weiter.
- Er hält die Ansprachen bei allen landsmannschaftlichen Veranstaltungen der Kreisgruppe.
- Der Vorsitzende kann Übersetzungen und Bescheinigungen verschiedener Akten und Urkunden persönlich vornehmen, wenn er dazu autorisiert ist, oder vermitteln.
- Auf Wunsch von Mitgliedern der Kreisgruppe leistet er Hilfestellung beim Ausfüllen von (Antrags-)Formularen und dient nach Bedarf als Wegweiser zu den Ämtern.
- Er erledigt die Korrespondenz der Kreisgruppe auf lokaler und landsmannschaftlicher Ebene, beteiligt sich an den Arbeitstagen des Vorstandes des Landesverbandes, an anderen Tagungen sowie als Delegierter zum Verbandstag, an den Bundes- und Landesvorstandswahlen.

- Er organisiert die Beteiligung der Kreisgruppe beim Heimattreffen der Siebenbürger Sachsen in Dinkelsbühl, bei Tagen der Heimat u.a.
- Unterstützung der Referate und Mitarbeit nach Bedarf.
- Er stellt den Antrag inkl. Begründung für die Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrennadeln und kann diese in Vertretung des Landes- oder Bundesvorsitzenden an verdiente Mitglieder überreichen.
- Veröffentlichungen in der Siebenbürgischen Zeitung und Lokalpresse über Aktivitäten der Kreisgruppe (Delegation dieser Aufgabe ggf. an den Pressereferenten der Kreisgruppe.)
- Das Organisieren von Gemeinschaftsfahrten, Busreisen Ausflügen (Delegation dieser Aufgabe ggf. an den Organisationsreferenten der Kreisgruppe)
- Er beteiligt sich an verschiedenen kommunalen Veranstaltungen und vertritt dort die Interessen des Verbandes, bzw. der Kreisgruppe (Podiumsdiskussionen, öffentliche Rathaussitzungen etc.).
- Zu empfehlen ist, dass der Vorsitzende am öffentlichen Leben der Stadt / der Gemeinde aktiv teilnimmt (z.B. Mitglied einer Partei, von Vereinen, und /oder kirchlichen Gremien, des Stadtrates). Dasselbe gilt für alle Vorstandsmitglieder der Kreisgruppe.
- Er hält die Verbindung / stellt die Verbindung her zu den anderen Kreisgruppen des Verbandes der Siebenbürger Sachsen, den Heimatortsgemeinschaften, sowie den Kreisgruppen anderer Landsmannschaften und dem Bund der Vertriebenen.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben soll der Kreisvorsitzende von entsprechenden Referenten der Kreisgruppe oder seinen Stellvertretern unterstützt werden, an die er, wie oben erwähnt, Aufgaben delegieren kann.

Herta Daniel
(überarbeitet nach einer Vorlage von Otto Schatz)